

22. Feb. 2018

Finanzamt
Bielefeld-Innenstadt



Finanzverwaltung NRW Postfach 100371 - 33503 Bielefeld

Auskunft erteilt
Herr Bode

Firma
FAA Facharztagentur GmbH
Gadderbaumer Str. 19
33602 Bielefeld

Durchwahl-Nr.
0521/548-1405820

Zimmer
118

Steuernummer / Aktenzeichen
305/5820/0201 VBZ 2

Datum
21.02.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma FAA Facharztagentur GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 25.07.2000	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 33602 Bielefeld, Gadderbaumer Str. 19	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Ravensberger Straße 90
33607 Bielefeld
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0521 548-0
Telefax
0800 10092675305
Telefax Ausland
0049 521 548-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.-Fr. 8:30 - 12:00 Uhr
Di. 13:30 - 15:00 Uhr Do. 13:30 - 15:00 Uhr

BBk Bielefeld
IBAN DE71 4800 0000 0048 0015 00
BIC MARKDEF1480

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend pünktlich
- überwiegend verspätet
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Geschäftsführer in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Bode

